

Sitzung vom 30. Juni 1999

1231. Anfrage (Amt für Verkehr)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 12. April 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Das Amt für Verkehr hat offensichtlich die Aufgabe, für den gesamten Verkehr zuständig zu sein und die Verkehrsplanung zu übernehmen. Erste Erfahrungen konnten mit diesem neuen Amt gesammelt werden. Gegen aussen hat sich das neue Amt vor allem mit dem öffentlichen Verkehr befasst. Bezüglich individuellen Verkehrs hat man sehr wenig gehört. Es stellen sich deshalb folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie ist die Aufgabenteilung zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Verkehr? Wer macht die Planungen für das Tiefbauamt?
2. Ist das Amt für Verkehr sowohl für den ZVV als auch für das Tiefbauamt weisungsbefugt, oder ist es eher ein Dienstleistungszentrum für diese beiden Ämter? Erbringt das Amt für Verkehr für weitere Abteilungen Leistungen?
3. Welche Planungen hat das neue Amt bis heute für den Individualverkehr in Angriff genommen?
4. Wo liegen die Schwerpunkte des neuen Amtes für den Individualverkehr in den nächsten Jahren?
5. Wie verteilt sich das zur Verfügung gestellte Budget des Amtes für Verkehr auf IV und ÖV (bisher, beziehungsweise in Zukunft)?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Reform der Verwaltungsstruktur ist auch der Verkehrsbereich insoweit neu geordnet worden, als 1996 die Verantwortung für die Gesamtverkehrskonzeption der Volkswirtschaftsdirektion zugeteilt wurde. Im Rahmen einer umfassenden Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion wurde im Frühling 1998 ein Amt für Verkehr (AFV) geschaffen. Dieses hat seine Tätigkeit im Herbst desselben Jahres aufgenommen. Die Aufgaben des AFV umfassen die Erarbeitung der Gesamtverkehrskonzeption, die strategische Verkehrsplanung und das strategische Controlling. Überdies hat die Volkswirtschaftsdirektion den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Baudirektion die Neuordnung des Verkehrsrechtes zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Das AFV berücksichtigt die bestehende Kompetenzordnung und arbeitet unter dem heutigen Verkehrsrecht eng mit bestehenden Ämtern zusammen. Im Vordergrund stehen das Amt für Raumordnung und Vermessung, die Flughafendirektion, das Tiefbauamt, die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Zürcher Verkehrsverbund. Mit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird bezweckt, die vorhandene Erfahrung und Fachkompetenz für die Entwicklung der Gesamtverkehrskonzeption zu bündeln. Mit seinem kleinen Personalbestand kann und soll das AFV die anderen Ämter nicht konkurrenzieren. Sein Auftrag besteht vielmehr darin, in Zusammenarbeit mit ihnen die notwendigen Bestandteile einer Gesamtverkehrskonzeption auszuarbeiten: Entwicklungsperspektiven für alle Verkehrsträger und ein effizientes und wirksames strategisches Controlling. In dieser Funktion weist das AFV grundsätzlich weder andere Amtsstellen an, noch arbeitet es für diese als Dienstleistungszentrum. Ferner wird deutlich, dass seine Funktionen sich nicht in einer reinen Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Ämter erschöpfen kann. Die Beseitigung von Lücken in der strategischen Planung und die Entwicklung neuer strategischer Controlling-Instrumente zur integralen Steuerung des Politikfeldes Verkehr durch die Entscheidungsträger auf Stufe Regierung und Parlament benötigen auch substantielle Beiträge des AFV selber.

Ziel sämtlicher Projekte ist es, die im internationalen Vergleich sehr gute Position des Verkehrssystems des Kantons und Wirtschaftsraums Zürich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf ist bei sämtlichen Verkehrsträgern vorhanden. Nachdem auf Grund der hohen zeitlichen und sachlichen Dringlichkeit die Kräfte zu Beginn auf das Projekt «Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich» konzentriert wurden, sind die Vorberei-

tungen für entsprechende Projekte im Bereich der Hochleistungsstrassen im Gange. Die Projektleitung soll durch das Tiefbauamt übernommen werden. Mit diesem Projekt soll – mit Blick auf die vorhandene und in den nächsten zehn Jahren neu zu schaffende Kapazität des Netzes und die absehbare Entwicklung der Verkehrsnachfrage – ein breites Spektrum von verkehrspolitischen Handlungsalternativen mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. An diesem Projekt kann die ämterübergreifende Zusammenarbeit praktisch entwickelt und erprobt werden. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv und lassen eine effiziente Projektabwicklung erwarten. In einem weiteren Schritt wird auch der Handlungsbedarf im Bereich Hauptverkehrsstrassen geprüft werden; die gegenwärtigen Arbeiten für das Projekt «Integriertes Verkehrsmanagement» werden dafür die Grundlagen liefern.

Die unterschiedliche organisatorische Verankerung der verschiedenen Projekte widerspiegelt sich in deren Finanzierung. Der unterschiedliche finanzielle Aufwand für das AFV ist jedoch ohne Einfluss auf deren Bedeutung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi